



NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 17. Dezember 2015** im großen Sitzungszimmer im Gemeindeamt Bürs stattgefundene 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode.

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Elke Zimmermann
4. GR Markus Pocza
5. GV Veronika Keck
6. GV Martin Wachter
7. GV Corinna Campestrini
8. GV Stefan Baratto
9. GV Werner Plangg
10. GV Otto Wachter
11. GV-Ers. Fabian Larcher

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann
2. GV Matthias Schrottenbaum
3. GV Markus Vonbun
4. GV Mag. Gerald Fenkart
5. GV Ing. Harald Böhler
6. GV-Ers. Karl-Heinz Dobler
7. GV-Ers. Hans-Jürgen Allmer

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Roland Zauner
3. GV-Ers. Paulus Witwer
4. GV-Ers. Alessandro Preite

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

I. GV Dominik Winkler

E) Schriftführer

GSekr. Wolfgang Corn

F) Auskunftspersonen

Finanzleiter Nikolaus Schmid (Top 3 + 9)

Mag. Thomas Ludescher (Top 14)

Entschuldigt:

GV Peter Wolfsberger (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GR Ing. Lothar Säly, GV Annalies Martin (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige);

GV MMag. Dr. Martin Salomon, GV Stefanie Witwer (Aktiv für Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor, somit eröffnet der Vorsitzende um 18.30 Uhr die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt der Abstimmungen. Gegen die in der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 5.11.2015
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2016
4. Fremdenverkehrsbeiträge; Einhebung für das Jahr 2016
5. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2016
6. Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Budget 2016
7. Jugendtreff „Blue Dox“; Budget 2016
8. Musikschule Brandnertal; Budget 2016
9. Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2016

10. Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch und Widmung zum Gemeingebrauch betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 3465/2, 136/2 und 136/1
11. Wasserverband Ill-Walgau; Übernahme einer anteiligen Haftung für die Aufnahme eines Kredites
12. Michael Marx, Bürs; Ergänzung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die GST-NR 1475 sowie einer Teilfläche der GST-NR 1471
13. Grundankauf der Liegenschaft GST-NR 323/7
14. Vorstellung Kulturinitiative Brandnertal (Mag. Thomas Ludescher)
15. Allfälliges
16. Vertrauliche Sitzung

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 5.11.2015

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode am 5.11.2015, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben und die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Am 11.11. und 17.11.2015 fanden Vorgespräche zum Projektstudienauftrag (Architektenwettbewerb) für das Wohnprojekt der Wohnbauselbsthilfe GenmbH und der Fa. Hilti & Jehle statt. Man einigte sich auf die Teilnahme von fünf Architekten am Wettbewerb sowie die Beiziehung von Architekt Gerhard Hörburger und Architekt Bruno Spagolla zum Jurypremium. Am 4.12.2015 fand für die Teilnehmer am Architektenwettbewerb ein Ortsaugenschein unter Anwesenheit der teilnehmenden Architekten, der Bauträgervertreter und Gemeinderat Ing. Lothar Säly und meiner Person als Vertreter der Gemeinde vor Ort statt. Die teilnehmenden fünf Architektenbüros sind: Cukrowicz Nachbaur Architekten, Dorner Matt Architekten, Atelier Ender, Hassler Architektur, Mitiska Wäger Architekten. Der Termin für die Entscheidung der Jury wurde auf den 3. März 2016 fixiert.

Das Arbeitsverhältnis mit Corinna Schallert, Reinigungsdienst Schule, wurde einvernehmlich per 30.11.2015 gelöst.

Der Wasserverband Ill-Walgau hat für die Monate Dezember 2015 bis Februar 2016 forstliche Maßnahmen in Auftrag gegeben. Im Bürser Gemeindegebiet ist der Illuferbereich Bremschl (Höhe Stahlbau Gassner Richtung Montafon) betroffen.

In Kooperation mit mehreren Gemeinden im Oberland (z.B. Bludenz, Nüziders, Ludesch, und verschiedene Walsertaler Gemeinden) wurde eine Gründung einer „V-DOK Regio“ besprochen. Ziel ist unter der Führung der Stadt Bludenz, die die personellen Ressourcen

anbietet, eine gemeinsame Implementierung der EDV-Software V-DOK für die Gemeindeverwaltung durchzuführen.

Oskar Greber teilt mit, dass er im Sommer 2015 neun Schluchtführungen mit insgesamt 111 Teilnehmern durchführen konnte.

Die VKW-Ökostrom GmbH teilt mit, dass für 2016 eine Einspeisevergütung für das Trinkwasserkraftwerk in der Höhe von 8 Cent/kWh bis 10.000 Kilowattstunden und darüber 6 Cent/kWh festgelegt werden kann.

Bei den Kanalbefahrungen wurden mehrere Schäden an der Leitung festgestellt. Unter anderem im Bereich Begleitweg A14/Weidenweg, wobei Baumwurzeln die Rohre durchdrungen haben und eine Reparatur unumgänglich notwendig ist. Bei der Bezirkshauptmannschaft wurde um eine Rodungsbewilligung in diesem Bereich bereits angesucht, damit die Reparatur zeitnah erfolgen kann.

Der Vorarlberger Umweltverband und die Abfuhrunternehmen einigten sich auf die Auflasung der 60-Liter-Restmüllsäcke zu Gunsten des Arbeitnehmerschutzes. Ein finanzieller Mehraufwand für die Kunden entsteht dadurch nicht.

Beim Vorarlberger Gemeindetag am 13.11.2015 in Koblach wurde das Präsidium mit Präsident Bürgermeister Harald Köhlmeier, Hard, Vizepräsidentin Bürgermeisterin Andrea Kaufmann und Vizepräsident Bürgermeister Werner Müller, Klaus, mit großer Mehrheit bestätigt. Unsere Gemeinde ist mit meiner Person wieder im Verbandsvorstand vertreten.

Bei der am 18.11.15 stattgefundenen Verbandsversammlung des Umweltverbandes in Hard wurde der Budgetvoranschlag 2016 einstimmig beschlossen. Durch die gesondert errichtete Haushaltsrücklage können Schwankungen in den Gebühren ausgeglichen werden. Für das Jahr 2016 kann daher vom Gleichbleiben der Gebührenhöhe ausgegangen werden (ausgenommen gewünschte Indexanpassungen).

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. IIIc teilt mit Schreiben vom 17. November mit, dass dem Gemeindevertretungsbeschluss vom 24.9.2015 über eine Haftungsübernahme für ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung von Baukosten des letzten Abschnittes des Schulzentrums Bürs der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & CoKG in Höhe von 5,5 Millionen Euro mit einer Laufzeit bis 31.3.2017 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Förderungen an den Viehzuchtverein Bürs und an den Pensionistenverband Bürs wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23.11.2015 gewährt. Ebenso wurde über die Empfehlung des Sportausschusses über die Zuweisung der Sportförderungsmittel für 2015 beraten und der Empfehlung zugestimmt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde von der ASFINAG ein Antrag gemäß § 4 Abs. 3 BStG zur Auflassung eines für den Durchzugsverkehr entbehrlichen Straßenteils vorgelegt (Umbau Anschlussstelle Bludenz-Bürs). Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie kann über Antrag des Bundes (Bundesstraßenverwaltung) die Auflassung von Straßenteilen als Bundesstraße durch Bescheid verfügen, wenn diese Straßenteile für den Durchzugsverkehr entbehrlich werden oder sich eine wesentliche Änderung der Voraussetzungen nach Abs. 1 ergeben hat. Vor Erlassung eines Bescheides

sind die berührten Länder und Gemeinden zu hören, die Gemeinde wird hierbei im eigenen Wirkungsbereich tätig.

Der bestehende Kreisverkehr West wird vergrößert und mittels der neuen Verbindungsstraße West an den Anschlussstellenkreisel angeschlossen. Die Anschlüsse der L 82 und der Betriebszufahrt Getzner werden an die Neukonzeptionierung des Kreisverkehrs angepasst. Zusätzlich wird ein fünfter Ausfahrtsast von den Oberflächenparkplätzen des Zimbaparks an den Kreisverkehr angebunden. Gemäß § 4 Abs. 3 BStG wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, zum gegenständlichen Projekt binnen 14 Tagen ab Zustellung des Schreibens Stellung zu nehmen.

Nach Beratung im Gemeindevorstand wird eine Stellungnahme abgegeben, in welcher festgehalten wird, dass sowohl gegen die Auflassung eines für den Durchzugsverkehr entbehrlichen Straßenteils als auch für das Projekt Umbau Anschlussstelle Bludenz-Bürs kein Einwand besteht, da die Gemeinde bei der Projekterstellung mit eingebunden war und die Planungen mit der Gemeinde abgesprochen wurden. Allerdings muss die Neuverlegung der an den Brücken der Landesstraße L 82 und der Gemeindestraße Almteiweg über die A14 verlaufenden Leitungen der Gemeindewasserversorgungsanlage, Leitungen des Ortskanales und Ausleitung des Hochwasser-Schutzprojektes Rosenegg in das neue Projekt mit eingebunden werden.

Im Vorarlberger Landesgesetzblatt vom 27. November 2015 wurde die 116. Verordnung der Landesregierung über die Erklärung der L 82a – Bürser Äule – als Landesstraße kundgemacht.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat den Entwurf einer Änderung des Spitalbeitragsgesetzes und den Entwurf einer Beitragszuschussverordnung zur Begutachtung ausgesendet. Der neue Aufteilungsschlüssel sieht eine grundsätzliche Umstellung und wesentliche Vereinfachung der Ermittlung der Abgangsdeckungsbeiträge der Gemeinden vor. Berechnungsgrundlage für die Verumlagerung des 40%-Anteils auf die Gemeinden ist die Gesamtsumme aller Betriebsabgänge der öffentlichen Krankenanstalten. Die Aufteilung der Beiträge auf die Gemeinden erfolgt zu 50% nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl und zu 50% nach dem prozentuellen Anteil, den die Gemeinden innerhalb des vorangegangenen Zehnjahreszeitraums geleistet haben.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 9.12.2015 die Erlassung einer Verordnung für ein Halte- und Parkverbot in der Verbindungsstraße Obergasse – Kirchgasse beschlossen.

Weiteres wurde in dieser Sitzung vom Gemeindevorstand eine neue Vereinbarung mit dem Energieinstitut Vorarlberg beschlossen, die für die nächsten drei Jahre eine Energieberatung vor Ort anbietet.

Die Regio Im Walgau sowie die Stadt Bludenz und die Gemeinde Brand stellen ab 1. Jänner 2016 eine Fachperson für regionale Integrationsarbeit an. Diese Fachstelle wird mit Frau MMag. Eva-Maria Hochhauser besetzt und steht den Mitarbeitern der Gemeinden, den Ehrenamtlichen und der Bevölkerung als Ansprechperson zur Verfügung. Sie soll bei der sozialen und gesellschaftlichen Integration unterstützen sowie ehrenamtliches Engagement koordinieren. Der Sitz der Fachstelle befindet sich im Rathaus Bludenz.

Zu Punkt 3.:

Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2016

Zur Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze und Beiträgen für das Jahr 2016 wurden bereits in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Gemeindevorstandes am 2.12.2015 Vorberatungen geführt und entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Finanzleiter Nikolaus Schmid legt die vorgeschlagenen Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2016 nach Gruppen dar. Nach Beratung werden einstimmig nachstehende Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2016 beschlossen:

1. Müllgebühren (inkl. 10% USt)	2015	2016
Abfallgrundgebühr jährlich		
Haushalt	€ 52,80	€ 52,80
Gewerbe u. Industrie	€ 52,80	€ 52,80
Abfallsackgebühren		
20 l Sack	€ 1,50	€ 1,50
40 l Sack	€ 3,00	€ 3,00
60 l Sack	€ 4,50	aus dem Sortiment genommen
8 l Biosack	€ 0,85	€ 0,85
15 l Biosack	€ 1,45	€ 1,45
80 l Gartenabfallsack	€ 6,30	€ 6,30
Gebühr für die Eimerentleerung		
35 l Banderole	€ 3,00	€ 3,00
55 l Banderole	€ 4,50	€ 4,50
Gebühr für die Entleerung von Container pro 10 l Fassungsvermögen	€ 0,78	€ 0,78
Sperrmüll		
Sperrmüllwertmarke	€ 6,60	€ 6,60
Gebühr für die Ablagerung von Grünmüllabfällen		
sperrige Grünabfälle pro m ³	€ -	€ -
sperrige Grünabfälle unter 1 m ³	€ -	€ -
sonstige Grünabfälle pro m ³	€ -	€ -
sonstige Grünabfälle unter 1 m ³	€ -	€ -
ab 3 m ³ Grünabfälle	€ 12,00	€ 12,00
2. Wassergebühren (zuzüglich 10 % USt)	2015	2016
Wasserbezugsgebühr		
pro m ³	€ 1,55	€ 1,55
Wasserzählermiete pro Monat		
Zähler Qn 2,5 (geht von 1 bis 7m ³)	€ 1,10	€ 1,10
Zähler Qn 10 (früher 20 m ³)	€ 3,30	€ 3,30
Zähler WS-MFD (bis 150 m ³)	€ 16,50	€ 16,50
Zähler WPV-S 150 (bis zu 300 m ³)	€ 27,50	€ 27,50

Wasseranschlußgebühr

Grundgebühr	€ 1.000,00	€ 1.000,00
pro m2 Wohn-und Betriebsfläche über 150 m2	€ 3,00	€ 3,00
Bauwasser		
pro m2 neuer Wohn-und Betriebsfläche	€ 0,45	€ 0,45

3. Kanalgebühren (zuzüglich 10 % USt)**2015****2016****Kanalbenützungsgebühren**

pro m3	€ 1,75	€ 1,82
--------	--------	--------

Kanalanschluß-Beitragssatz

Kanalordnung § 10 Beitragsausmaß und Beitragssatz	€ 35,00	€ 35,00
---	---------	---------

4. Friedhofsgebühren (keine Ust)**2015****2016****Grabstättengebühren** (Jahresgebühr)

Einfachgrab	€ 12,00	€ 12,00
Doppelgrab	€ 24,00	€ 24,00
Urnengrab	€ 12,00	€ 12,00
Arkadengrab	€ 32,00	€ 32,00
Familiengrab	€ 28,00	€ 28,00

Aufbewahrungsgebühr

Pauschalbenützung pro Tag f. Aufbewahrungsraum	€ 10,00	€ 10,00
--	---------	---------

Bestattungsgebühren

Grabtiefe von 70 cm	€ 185,00	€ 189,00
Grabtiefe von 160 cm	€ 498,00	€ 508,00
Grabtiefe von 220 cm	€ 613,00	€ 625,00

5. Grundsteuer**2015****2016****Grundsteuer A**

Hebesatz

Messbetrag

Messbetrag

(landwirtsch. Grundstücke)

500 v.H.

500 v.H.

€ 541,30

€ 541,30

Grundsteuer B

Hebesatz

500 v.H.

500 v.H.

(sonstige Grundstücke)

€ 55.914,52

€ 55.914,52

6. Vergnügungssteuer**2015****2016**

lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom
20.12.1989 i.d.g.F. vom 31.12.1993

a) vom Eintrittsgeld	10 v.H.	10 v.H.
b) für die Überlassung von Bildträgern	5 v.H.	5 v.H.

7. Hundesteuer**2015****2016**

pro Hund	€ 60,00	€ 60,00
----------	---------	---------

8. Gästetaxe**2015****2016**

pro taxepflichtige Person/Nächtigung ganzjährig	€ 1,00	€ 1,00
Campingplatz	€ 1,00	€ 1,00

9. Kindergartenbeitrag**2015****2016**

monatlicher Beitrag pro Kind	€ 35,00	€ 38,00
------------------------------	---------	---------

jedes weitere Kind gratis

10. Verpflegskosten im Sozialzentrum (inkl. 10 % USt)		2015	2016
Aufteilung in Pflegestufen			
Stufe 1	€	61,57	€ 62,37
Stufe 2	€	78,29	€ 79,31
Stufe 3	€	100,50	€ 101,81
Stufe 4	€	132,97	€ 134,70
Stufe 5	€	155,89	€ 157,92
Stufe 6	€	173,81	€ 176,07
Stufe 7	€	191,28	€ 193,77
Nachlässe bei Abwesenheit pro Tag	€	7,50	€ 7,50
Tagespflege		pro Stunde	pro Stunde
	€	8,43	€ 8,54

11. Personalverköstigung, Schüleressen im Sozialzentrum		2015	2016
Personalverköstigungen/Schüleressen (incl. 10% MWST)			
Hauptspeise	€	4,00	€ 4,00
Suppe/Nachtisch	€	1,00	€ 1,00
Schüleressen	€	4,00	€ 4,00

12. Essen auf Rädern im Sozialzentrum (inkl. 10% USt)		2015	2016
Essen auf Rädern	€	7,00	€ 7,00

13. Benützungsgebühr - Saal im Sozialzentrum (incl. 20% USt)		2015	2016
Benützung des Saales mit Heizung	€	96,00	€ 96,00
Warmhaltebehälter Rieber Großabfüllung täglich	€	7,92	€ 7,92

Ausnahme:

Finden im Saal Veranstaltungen statt, welche für eine Teilnahme der Bewohner geeignet sind und von diesen kostenlos besucht werden können, wird kein Benützungsentgelt eingehoben.

14. Benützungsentgelte für die Aula Schulzentrum		2016
Benützung der AULA für ortsansässige Veranstalter, MitarbeiterInnen, Lehrpersonal		€ 100,00 Pauschale
Benützung der AULA für nicht Ortsansässig		€ 200,00 Pauschale
Ausgabeküche bzw. Technik/Bühne nur mit fachkundigem Personal der Gemeinde		€ 20,00 pro Stunde

15. Benützungsentgelte für die Sportanlage Bürs (incl. 20% USt)		2015	2016
Rasen - Hauptspielfeld (je Belegseinheit)	€	23,90	€ 23,90
Rasen - Trainingsplatz (je Belegseinheit)	€	20,10	€ 20,10

Trainingsplatz - Kleinspielfeld - Hartplatz (je Belegseinheit)	€	16,20	€	16,20
Flutlicht - Hauptspielfeld (24 KW) (je Belegseinheit)	€	11,90	€	11,90
Flutlicht - Trainingsplatz (8 KW) (je Belegseinheit)	€	4,30	€	4,30
Flutlicht - Kleinfeld - Hartplatz (8 KW) (je Belegseinheit)	€	4,30	€	4,30
Flutlicht - Rollhockey - Eishockeyplatz (12 KW) (je Belegseinheit)	€	6,20	€	6,20
Flutlicht - Mehrzweckplatz (je Belegseinheit)	€	2,40	€	2,40
Weitsprunganlage (je Belegseinheit)	€	4,30	€	4,30
Umkleidekabinen (je Belegseinheit)	€	2,40	€	2,40
WC und Duschen (je Belegseinheit)	€	2,40	€	2,40
Mehrzweckhartplatz (Kunststoff) (je Belegseinheit)	€	12,30	€	12,30
Rollhockey oder Eishockeyplatz (je Belegseinheit)	€	12,30	€	12,30

Für Auswärtige werden folgende Tarife eingehoben:

Gesamte Sportanlage ohne Flutlicht	€	102,00	€	102,00
Gesamte Sportanlage mit Flutlicht	€	122,40	€	122,40

Zu Punkt 4.:

Fremdenverkehrsbeiträge; Einhebung für das Jahr 2016

Es wird einstimmig beschlossen, wie in den Vorjahren, auch für das Jahr 2016 keine Fremdenverkehrsbeiträge einzuheben.

Zu Punkt 5.:

Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2016

Gemäß § 3 des Gemeindebedienstetengesetzes 1988 und des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 hat die Gemeindevertretung alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan, aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen sind, zu beschließen.

Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten zusammengefasst für die Gehaltsklassen I bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18 sowie jede weitere gesondert auszuweisen.

Für das Jahr 2016 wird der vorliegende Beschäftigungsrahmenplan wie folgt einstimmig genehmigt:

	Beschäftigungs- ausmaß	Verhältnis		davon unbe- setzt
		Männer	Frauen	
Funktionen der Gehaltsklasse I bis 6	23,285	4,575	18,060	0,65
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	25,783	9,300	16,483	
Funktionen SV gem. § 70 GAG	1,00	1,00		
Funktionen SV gem. § 128 GBedG	1,00	1,00		
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18				
Funktionen der Gehaltsklasse 19				
Funktionen der Gehaltsklasse 20				
Funktionen der Gehaltsklasse 21				
Funktionen der Gehaltsklasse 22				
Funktionen der Gehaltsklasse 23				
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	51,068	15,875	34,543	0,65
Beschäftigungsobergrenzen in %		31,09	68,91	

Gesamtzahl der Bediensteten:

69

davon Frauen:

52 (75,36 %)

davon Männer:

17 (24,64 %)

davon 1 Stelle nicht besetzt (1 Frau)

Zu Punkt 6.:**Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Budget 2016**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Juni 1992 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs (KBV) und der Gemeinde Bürs beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung ist das jährlich zu erstellende Budget des Vereines von der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Der vorliegende Budgetentwurf 2016 des Krankenpflege- und Betreuungsvereines Bürs sieht Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 214.344,00 Euro vor und beinhaltet eine Gemeindeförderung in der Höhe von insgesamt 34.649,00 Euro (nach Abzug der Rücklagenauflösung in Höhe von 8.000,-- Euro). Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 über den Voranschlag beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Budgetantrag zu genehmigen.

Der Voranschlag des Krankenpflege- und Betreuungsvereines Bürs für das Jahr 2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7.:**Jugendtreff „Blue Dox“; Budget 2016**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.11.1996 eine Grundsatzerklärung hinsichtlich der Einrichtung eines Jugendtreffs beschlossen. Diese Grundsatzerklärung beinhaltet auch, dass die Gemeinde Bürs die Ausfallhaftung für das von der Gemeindevertretung zu genehmigende Budget für den Jugendtreff Bürs übernimmt.

Der Trägerverein hat das Budget für das Jahr 2016 vorgelegt. Der Voranschlagsentwurf weist einen ungedeckten Abgang in Höhe von 31.801,48 Euro aus, davon hat die Gemeinde Bürs einen Betrag von 20.670,96 Euro und das Land Vorarlberg 11.130,52 Euro zu tragen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 über den Voranschlag beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Budgetantrag zu genehmigen.

Der Voranschlag des Jugendtreffs „Blue Dox“ Bürs für das Jahr 2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8.:**Musikschule Brandertal; Budget 2016**

Musikschuldirektor Mag. Thomas Ludescher hat den Voranschlag der Musikschule Brandertal für das Schuljahr 2015/16 vorgelegt. Mit Stand November 2015 besuchen insgesamt 246 Schülerinnen und Schüler die Musikschule, davon 48 Auswärtige. Am Standort Bürs werden insgesamt 143 SchülerInnen von 15 LehrerInnen unterrichtet.

Laut Voranschlag beträgt der Abgang nach dem Verteilungsschlüssel für die Gemeinde 78.662,72 Euro. Die Zahlungen der Gemeinde sollen im Jänner (50 %), im April (40 %) und die Restzahlung nach erfolgter Abrechnung mit dem Land Vorarlberg erfolgen. Nicht berücksichtigt ist die Aufteilung der Kommunalsteuer, welche sich für unsere Gemeinde voraussichtlich mit 4.000,-- bis 4.500,-- Euro im Budget niederschlägt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 23.11.2015 über den Budgetvoranschlag beraten und empfiehlt einhellig der Gemeindevertretung den anteiligen Abgang der Gemeinde mit 78.662,72 Euro für das Jahr 2016 im nächstjährigen Budget vorzusehen und zu genehmigen.

Einstimmig wird das Budget der Musikschule Brandertal für das Jahr 2016 genehmigt.

Zu Punkt 9.:

Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2016

In einer gemeinsamen Beratung des Gemeindevorstandes mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 2.12.2015 wurde über den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2016 beraten und der Gemeindevertretung einstimmig vorgeschlagen, den Voranschlagsentwurf für das Jahr 2016 zu genehmigen. Die Gemeindevorstandsmitglieder haben in der Sitzung am 9.12.2015 ihre Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf für das Jahr 2016 abgegeben.

Gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz wurde vom Bürgermeister der vorliegende Budgetentwurf 2016 zusammen mit den zustimmenden Stellungnahmen der Gemeindevorstandsmitglieder allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt.

Der Finanzleiter der Gemeinde Bürs, Nikolaus Schmid, erläutert den Voranschlag für das Jahr 2016 und stellt die geplanten Ausgaben und Einnahmen vor.

Die Voranschlagssumme 2016 mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 11.797.200,00 Euro liegt um 852.100,00 Euro über dem Voranschlag von 2015 (10.945.100,00 Euro). Die Finanzkraft für das Jahr 2015 betrug 4.750.300,00 Euro und wird für das Jahr 2016 mit 4.965.800,00 Euro ausgewiesen. Somit ergibt sich eine Erhöhung der Finanzkraft um 215.500,00 Euro.

Für Leasinggeschäfte werden insgesamt 143.800,00 Euro zurückbezahlt. Die Leasingsschulden zum Jahresende betragen 161.400,00 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung ohne GIG beträgt zum Jahresende 1.565,56 Euro und mit GIG und Leasing 6.246,03 Euro.

Entsprechend der Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird auf Antrag des Bürgermeisters der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2016 wie folgt einstimmig beschlossen:

Voranschlag 2016

Erfolgs- u. Vermögensgebarung		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	€ 133.700,00	€ 1.115.500,00
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	€ 16.400,00	€ 239.400,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 529.100,00	€ 1.519.200,00
3	Kunst, Kultur, Kultus	€ 7.000,00	€ 170.700,00
4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€ 1.548.500,00	€ 2.734.000,00
5	Gesundheit	€ 98.400,00	€ 757.000,00
6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€ 905.200,00	€ 1.221.700,00
7	Wirtschaftsförderung	€ 9.500,00	€ 74.200,00
8	Dienstleistungen	€ 3.445.000,00	€ 3.299.400,00
9	Finanzwirtschaft	€ 5.104.400,00	€ 666.100,00
	Gesamt	€ 11.797.200,00	11.797.200,00

Die Finanzkraft wird gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz einstimmig mit 4.965.800,00 Euro festgesetzt.

Zu Punkt 10.:

Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch und Widmung zum Gemeingebrauch betreffend Teilflächen aus den GST-NRn 3465/2, 136/2 und 136/1

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung wurde vom 3.7.2014 wurde zwischen der Firma Hilti & Jehle und der Gemeinde ein Grundtausch beschlossen, wobei die Tauschfläche der Gemeinde (GST-NR 3465/2 - öffentliches Gut - Sonstige Straßenverkehrsanlage) 42,00 m² und jene von der Firma Hilti & Jehle 15 m² beträgt.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes ist eine Verordnung zu erlassen, mit welcher das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 3465/2 KG Bürs im Ausmaß von 42 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser vom 23.7.2014, GZ 15578/2014, als öffentlicher Weg aufgelassen wird und die Teilfläche 3 des Grundstückes GST-NR 136/2 im Ausmaß von 8 m² sowie die Teilfläche 4 des Grundstückes GST-NR 136/1 im Ausmaß von 7 m² gemäß der vorgenannten Vermessungsurkunde als öffentlicher Weg erklärt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs erlässt einstimmig nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs vom 17.12.2015, Zahl 612-I/2015, mit der das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 3465/2 KG Bürs im Ausmaß von 42 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser vom 23.7.2014, GZ 15578/2014, als öffentlicher Weg aufgelassen wird sowie die Teilfläche 3 des Grundstückes GST-NR 136/2 im Ausmaß von 8 m² und die Teilfläche 4 des Grundstückes GST-NR 136/1

im Ausmaß von 7 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser vom 23.7.2014, GZ 15578/2014, als öffentlicher Weg erklärt werden.

Gemäß § 20 Abs. 1 und 9 in Verbindung mit § 63 Abs. 5 des Vorarlberger Straßengesetzes, LGBI.Nr. 79/2012 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 2 des Grundstückes GST-NR 3465/2 KG Bürs im Ausmaß von 42 m², laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser vom 23.7.2014, GZ 15578/2014, ist für das öffentliche Gut entbehrlich geworden. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird aufgehoben und das vorgenannte Trennstück 2 aus dem öffentlichen Gut entlassen.

§ 2

Auf Grund der Verlegung des öffentlichen Weges werden die Teilfläche 3 des Grundstückes GST-NR 136/2 im Ausmaß von 8 m² und Teilfläche 4 des Grundstückes GST-NR 136/1 im Ausmaß von 7 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser vom 23.7.2014, GZ 15578/2014, dem Gemeingebrauch gewidmet und dem öffentlichen Gut zugeschlagen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Zu Punkt 11.:

Wasserverband Ill-Walgau; Übernahme einer anteiligen Haftung für die Aufnahme eines Kredites

Der Vorsitzende bringt den mittelfristigen Finanzplan des Wasserverbandes Ill-Walgau zur Kenntnis und berichtet, dass die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ill-Walgau zur Finanzierung der beschlossenen Investitionsvorhaben die Aufnahme eines Kredites in der Höhe von 9.000.000,-- Euro mit einer Laufzeit vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2020 und einem Aufschlag von 0,68% auf den 3-Monats-Euribor bei der Sparkasse Feldkirch beschlossen hat. Zur Besicherung des Kredites hat der Verband Garantieerklärungen der Verbandsmitglieder im Umfang ihrer Beteiligung beizubringen. Die anteilige Haftung der Gemeinde Bürs beträgt 2,61 %, das sind 234.900,-- Euro.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig die Übernahme einer Garantie im Verhältnis des Verbandanteiles der Gemeinde Bürs gemäß Vorlage beschlossen. Die Garantieerklärung liegt als Anhang A) der Originalniederschrift beiliegt.

Zu Punkt 12.:

Michael Marx, Bürs; Ergänzung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die GST-NR 1475 sowie einer Teilfläche der GST-NR 1471

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.9.2015 wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. die Umwidmung der GST-NR 1475 im

Ausmaß 1.000 m² sowie eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1471 im Ausmaß von 47 m², GB Bürs, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet beschlossen.

Mit Schreiben der Gemeinde Bürs vom 28.9.2015 wurde diese Umwidmung mit dem Ersuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung bei der Abteilung VIIa – Raumplanung und Bau-recht beim Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgelegt. Die aufsichtsbehördliche Ge-nehmigung wurde mit dem Hinweis versagt, dass das Landeswasserbauamt mit Schreiben vom 12.10.2015 eine Ergänzung zur Stellungnahme vom 29.7.2015 abgegeben hat, und nun-mehr aus wasserwirtschaftlicher Sicht eine Indexwidmung mit folgendem Text durchzuführen ist:

„Flächen, die vor Überflutung bis HQ100 nicht geschützt sind. Vor Bebauung sind die zum Schutz vor Naturgefahren erforderlichen Schutzmaßnahmen umzusetzen. Auflagen zum Schutz des Gebäudes sind erforderlich.“

Auf Antrag des Bürgermeisters wird zunächst der Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.9.2015 (Tagesordnungspunkt 7.) über die Umwidmung der GST-NR 1475 im Ausmaß 1.000 m² sowie eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1471 im Ausmaß von 47 m², GB Bürs, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet einstimmig aufgehoben und gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs 3 und 14 Abs. 3 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. wird die Widmung der GST-NR 1475 im Ausmaß von 1.000 m² sowie eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1471 im Ausmaß von 47 m², GB Bürs, von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet - Besondere Widmung I {Flächen, die vor Überflutung bis HQ 100 nicht geschützt sind. Vor Bebauung sind die zum Schutz vor Naturgefahren erforderlichen Schutzmaßnahmen umzusetzen. Auflagen zum Schutz des Gebäudes sind erforderlich.} einstimmig beschlossen. Die genaue Lage der von der Widmungsänderung betroffenen Flächen ergibt sich aus der rot umrandeten Fläche der Plandarstellung vom 27.8.2015, Plan-ZI: 031-2/01_marx.

Zu Punkt 13.:

Grundankauf der Liegenschaft GST-Nr 323/7

Mag. Rainer Stemmer aus Thüringerberg wurde im Verlassenschaftsverfahren nach Helmut Kaspar zum Verlassenschaftskurator bestellt. Der Erblasser war zu 1/3 Anteilen Miteigentümer der Liegenschaft GST-NR 323/7, EZ 1050, GB Bürs. Zwischenzeitliche Erhebungen hätten ergeben, dass eine Lastenfreistellung möglich ist und die bürgerlichen Vorkaufsberechtigten verstorben sind bzw. kein Interesse am Erwerb haben und entsprechende Erklärungen unterfertigen würden. Die Miteigentümer Josef und Gerhard Kaspar haben gegenüber dem Verlassenschaftskurator erklärt, dass sie grundsätzlich zum Verkauf ihrer Miteigentumsanteile an die Gemeinde Bürs bereit sind. Mag. Stemmer hat die Gemeinde eingeladen, möglichst zeitnah ein verbindliches Kaufanbot für das gesamte geldlastenfreie Grundstück GST-NR 323/7, EZ1050, zu unterbreiten. Die Grundstücksfläche beträgt 272 m² und das Grundstück ist als Baufläche-Wohngebiet gewidmet.

Der Gemeindevorstand hat über diesen Grundstückskauf in zwei Sitzungen beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Kauf der Liegenschaft GST-NR 323/7 zu einem Quadratmeterpreis von 70,-- Euro.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig der Erwerb des Grundstückes GST-Nr 323/7, EZ 1050, GB Bürs, zu einem Preis von 70,-- Euro pro Quadratmeter beschlossen.

Zu Punkt 14.:

Vorstellung Kulturinitiative Brandnertal (Mag. Thomas Ludescher)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Mag. Thomas Ludescher. Dieser präsentiert anschließend in Umrissen die Grundkonzeption, die Zielsetzungen, was bisher geschah sowie die nächsten Schritte der Kulturinitiative Brandnertal, welche die Gemeinden Bürs, Bürserberg und Brand umfasst. Im Anschluss an die Präsentation stellt sich Mag. Ludescher noch den Fragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Zu Punkt 15.:

Allfälliges

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 14.1.2016 um 20.00 Uhr die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe Bebauungsplan mit Schwerpunkt Teilbebauungsplan Bremschl stattfindet. Die schriftliche Einladung folgt noch.

Gemeindevertreter Roland Zauner erkundigt sich hinsichtlich eingegangener Reaktionen nach der Infoveranstaltung Asyl in Bürs. Dazu berichtet Gemeinderat Dr. Reinhard Bacher, dass sich zehn Personen zur Mithilfe bereit erklärt haben und mit diesen Anfang Jänner ein erstes Treffen stattfinden soll.

Ergänzend zu diesem Thema fragt Gemeindevertreter Markus Vonbun nach, ob sich hinsichtlich der Wohncontainer für die Flüchtlinge etwas Neues ergeben hat. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass sich an der Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge in Bürs bis dato nichts geändert hat. Es müsse abgewartet werden, ob und wieviel Flüchtlinge der Gemeinde noch zugewiesen werden. Die Containerlösung könne ein Weg sein, müsse aber nicht unbedingt zum Tragen kommen. Zwischenzeitlich sind auch Meldungen über freie Wohnungen von Privatpersonen eingegangen. Diese wurden an die Caritas weitergeleitet.

Auf Anfrage von Gemeindevertreter Mag. Gerald Fenkart, ob der nächste Sitzungstermin für die Gemeindevertretung schon feststeht, führt der Vorsitzende aus, dass die Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2016 bis spätestens Ende Jahr festgelegt und dann bekannt gegeben werden.

Bürgermeister Georg Bucher dankt den Gemeindemandataren für die gute und sachliche Zusammenarbeit sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Jahr 2016.

Die Vertreter der Fraktionen Mag. Gerald Fenkart (ÖVP) und Roland Zauner (Aktiv für Bürs) danken dem Bürgermeister für seine geleistete Arbeit und insbesondere für die angenehme, offene und transparente Zusammenarbeit. Sie wünschen ebenfalls allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Christine Grabner (SPÖ) dankt in ihrer Wortmeldung im Namen der Kinderbetreuung Spatzennest den Gemeindebediensteten sowie dem Zivildienstler im Sozialzentrum für die gute Zusammenarbeit und der Gemeindevertretung für die Unterstützung.

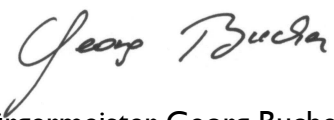
Zu Punkt 16.:

Vertrauliche Sitzung

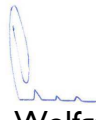
Über den vertraulichen Teil dieser Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 20.57 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende:


(Bürgermeister Georg Bucher)

Der Schriftführer:


(GSekr. Wolfgang Corn)